

Vereinbarung für die Inanspruchnahme der „Übungsleiterpauschale“ im Rahmen einer Tätigkeit im Impfstützpunkt Ravensburg nach § 3 Nr. 26 EStG

Zwischen

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

(Bezeichnung der DRK-Gliederung)

Ulmer Straße 95, 88212 Ravensburg, 0751 5606160

(Name, Adresse, Telefonnummer und vertretungsberechtigte Person .)

- im Weiteren „DRK KV RV“ genannt -

und

(Vorname, Name)

(Straße, Nr., PLZ, Ort)

(Mobil, private Mail).

- im Weiteren „tätige Person“ genannt -

Präambel

Der DRK-Kreisverband Ravensburg e.V., sowie weitere HiOrgs wurden durch den Landkreis Ravensburg im Rahmen des Impfstützpunkts Ravensburg damit beauftragt verschiedene Dienste im Impfstützpunkt sowie möglicher zugehöriger Mobilien Impfteams zu besetzen. Es werden hierfür Helfer benötigt, um die Impfungen und alle damit verbundenen Hilfestellungen durchführen zu können. Der/Die Helfer/in möchte sich engagieren und das DRK gemäß den nachfolgenden Bedingungen freiwillig, kurzfristig und befristet unterstützen.

Der/Die Helfer/in möchte kein Arbeitsverhältnis begründen und ist damit einverstanden, dass sein/ihr Engagement mit dem nachfolgend vereinbarten Honorar abgedeckt ist. Er besteht somit auch keine Sozialversicherungspflicht für dieses Engagement.

1.

Die Vertragspartner vereinbaren für das Kalenderjahr 2021 ein Engagement im Rahmen des Kreisimpfzentrums Ravensburg.

2.

Der/Die Helfer/in erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung (Honorar) pro Stunde. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Tätigkeit, welche die tätige Person ausgeübt hat. Folgende Vergütungssätze sind für die verschiedenen Tätigkeiten vereinbart:

Impftätigkeit: 18,50€/h

Andere Hilfs- und Betreuungs-Tätigkeit: 12,00 €/h

Damit ist der Zeitaufwand abgegolten, aber auch sämtliche Werbungskosten, die z. B. für die Benutzung eines privaten PKWs oder des eigenen Telefons entstehen.

Der/ Die DRK/Helfer/in wird die Stunden automatisch im Dienstplanprogramm „Hiorg“ aufzeichnen und erhält anschließend eine Aufwandsentschädigung.

Der/Die Helfer/in wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einnahmen ggf. zu versteuern sind und die Verpflichtung bestehen kann, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben. Soweit der Mitarbeiter die Übungsleiterpauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG im Kalenderjahr 2021 noch nicht anderweitig in Anspruch genommen hat, sind die Einnahmen bis 3000 € im Kalenderjahr 2021 steuerfrei, soweit diese Tätigkeit als Nebentätigkeit ausgeübt wird.

Der Steuerfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) ist für diese Tätigkeit nicht anwendbar. Soweit der/die Helfer/in selbständig tätig ist, und Umsatzsteuerpflicht besteht, ist dies mitzuteilen.

3.

Der/Die Helfer/in hat die Möglichkeit, sich auf offene Dienste zu bewerben, erhält aber keine Garantie, dass er/sie in den Dienstplan aufgenommen wird. Sofern er/sie gemäß den jeweiligen internen Regelungen in den Dienstplan aufgenommen worden ist, ist der Dienst/die Schicht zwischen den Parteien vereinbart. Im Interesse der Einsatzfähigkeit benachrichtigt der/die Helfer/in das DRK frühzeitig, wenn er/sie verhindert ist, einen bereits vereinbarten Dienst wahrzunehmen.

4.

Die Einsatzstelle sorgt für entsprechenden Versicherungsschutz.

5.

Eine Auflösung dieser Vereinbarung ist für beide Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist möglich. Die Beendigungserklärung muss allerdings in Textform beim DRK Kreisverband Ravensburg e.V. vorliegen.

6.

Es wird für den/die Helfer/in für die Berechnung der Aufwandsentschädigung und für die nachfolgende Bescheinigung einen Zeitnachweis über das erbrachte Engagement in HiOrg geführt. Das DRK erstellt auf Wunsch zum Ende des Engagements eine Bescheinigung, aus der sich Umfang und Inhalt der Tätigkeit, sowie ggf. besonders dabei erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten oder die Teilnahme an Schulungs- und Begleitangeboten ergeben.

Der/Die Helfer/in verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit erlangten Kenntnisse und Informationen, die den Charakter von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen haben, sowie über alle ihm/ihr während der Tätigkeit

bekannt gewordenen oder anvertrauten Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der getesteten Personen. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort.

7.

Änderungen der oben genannten Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen zu treffen und schriftlich festzuhalten.

Ort _____ Datum: _____

(Unterschrift DRK KV RV, vertreten
durch Robert Schön oder Sebastian Claus)

(Unterschrift der tätigen Person)

Vereinbarung für die Inanspruchnahme der „Übungsleiterpauschale“ im Rahmen einer Tätigkeit im Impfstützpunkt Ravensburg nach § 3 Nr. 26 EStG

Zwischen

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

(Bezeichnung der DRK-Gliederung)

Ulmer Straße 95, 88212 Ravensburg, 0751 5606160

(Name, Adresse, Telefonnummer und vertretungsberechtigte Person .)

- im Weiteren „DRK KV RV“ genannt -

und

(Vorname, Name)

(Straße, Nr., PLZ, Ort)

(Mobil, private Mail).

Ausfertigung
für DRK KV

- im Weiteren „tätige Person“ genannt -

Präambel

Der DRK-Kreisverband Ravensburg e.V., sowie weitere HiOrgs wurden durch den Landkreis Ravensburg im Rahmen des Impfstützpunkts Ravensburg damit beauftragt verschiedene Dienste im Impfstützpunkt sowie möglicher zugehöriger Mobilen Impfteams zu besetzen. Es werden hierfür Helfer benötigt, um die Impfungen und alle damit verbundenen Hilfestellungen durchführen zu können. Der/Die Helfer/in möchte sich engagieren und das DRK gemäß den nachfolgenden Bedingungen freiwillig, kurzfristig und befristet unterstützen.

Der/Die Helfer/in möchte kein Arbeitsverhältnis begründen und ist damit einverstanden, dass sein/ihr Engagement mit dem nachfolgend vereinbarten Honorar abgedeckt ist. Er besteht somit auch keine Sozialversicherungspflicht für dieses Engagement.

1.

Die Vertragspartner vereinbaren für das Kalenderjahr 2021 ein Engagement im Rahmen des Kreisimpfzentrums Ravensburg.

2.

Der/Die Helfer/in erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung (Honorar) pro Stunde. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Tätigkeit, welche die tätige Person ausgeübt hat. Folgende Vergütungssätze sind für die verschiedenen Tätigkeiten vereinbart:

Impftätigkeit: 18,50€/h

Andere Hilfs- und Betreuungs-Tätigkeit: 12,00 €/h

Damit ist der Zeitaufwand abgegolten, aber auch sämtliche Werbungskosten, die z. B. für die Benutzung eines privaten PKWs oder des eigenen Telefons entstehen.

Der/ Die DRK/Helfer/in wird die Stunden automatisch im Dienstplanprogramm „Hiorg“ aufzeichnen und erhält anschließend eine Aufwandsentschädigung.

Der/Die Helfer/in wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einnahmen ggf. zu versteuern sind und die Verpflichtung bestehen kann, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben. Soweit der Mitarbeiter die Übungsleiterpauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG im Kalenderjahr 2021 noch nicht anderweitig in Anspruch genommen hat, sind die Einnahmen bis 3000 € im Kalenderjahr 2021 steuerfrei, soweit diese Tätigkeit als Nebentätigkeit ausgeübt wird.

Der Steuerfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) ist für diese Tätigkeit nicht anwendbar. Soweit der/die Helfer/in selbständig tätig ist, und Umsatzsteuerpflicht besteht, ist dies mitzuteilen.

3.

Der/Die Helfer/in hat die Möglichkeit, sich auf offene Dienste zu bewerben, erhält aber keine Garantie, dass er/sie in den Dienstplan aufgenommen wird. Sofern er/sie gemäß den jeweiligen internen Regelungen in den Dienstplan aufgenommen worden ist, ist der Dienst/die Schicht zwischen den Parteien vereinbart. Im Interesse der Einsatzfähigkeit benachrichtigt der/die Helfer/in das DRK frühzeitig, wenn er/sie verhindert ist, einen bereits vereinbarten Dienst wahrzunehmen.

4.

Die Einsatzstelle sorgt für entsprechenden Versicherungsschutz.

5.

Eine Auflösung dieser Vereinbarung ist für beide Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist möglich. Die Beendigungserklärung muss allerdings in Textform beim DRK Kreisverband Ravensburg e.V. vorliegen.

6.

Es wird für den/die Helfer/in für die Berechnung der Aufwandsentschädigung und für die nachfolgende Bescheinigung einen Zeitnachweis über das erbrachte Engagement in HiOrg geführt. Das DRK erstellt auf Wunsch zum Ende des Engagements eine Bescheinigung, aus der sich Umfang und Inhalt der Tätigkeit, sowie ggf. besonders dabei erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten oder die Teilnahme an Schulungs- und Begleitangeboten ergeben.

Der/Die Helfer/in verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit erlangten Kenntnisse und Informationen, die den Charakter von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen haben, sowie über alle ihm/ihr während der Tätigkeit

bekannt gewordenen oder anvertrauten Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der getesteten Personen. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort.

7.

Änderungen der oben genannten Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen zu treffen und schriftlich festzuhalten.

Ort _____ Datum: _____

(Unterschrift DRK KV RV, vertreten
durch Robert Schön oder Sebastian Claus)

(Unterschrift der tätigen Person)